

Woche. Er erhielt von ihr für 1000 Pfund Sterling die Handschrift von »Das Heimchen am Herd« und verkaufte sie für 2000 Pfund Sterling an einen amerikanischen Händler in einer aufregenden Szene, in der zwei Käufer, der eine oben, der andere unten auf der Treppe, auf das kostbare Manuskript boten. Sodann erwarb er die Bibel des Dichters, die auf dem Tisch an seinem Totenbett gelegen hatte, Locken seiner Haare, seinen Federhalter usw. Spencer zeichnet von manchem seiner Besucher interessante Porträts. So von Walter Pater: »Ich sehe ihn noch vor mir mit seinem grimigen dicken Schnurrbart, unter dem hervor er einen anschnardete«. So von Kate Greenaway, der Klassikerin der Kinderbücher: »Sie kam in meinen Laden, sicherlich ohne die leiseste Ahnung davon, wie häßlich und uninteressant sie aussah«.

Von wunderlichen Bücherliebhabern weiß der Antiquar viel zu erzählen. Sein Kundenkreis bestand aus Sammlern aller Art, Reichen und Armen, Freundlichen und Wütenden. Einige der Sammler mußten ihre Liebhaberei vor ihren Frauen geheim halten. Einer von diesen war ein Gemüsehändler, der seine Einkäufe heimlich machte und einen Pfliff verabredet hatte, der ihm mitteilte, daß im Laden »reine Lust« sei. Er trug seine Erstausgaben sicher in einem Korb mit Kartoffeln fort. Manchmal ließ er sich auch die erstandenen Bücher auf den Rücken binden und zog den Rock darüber. Ein anderer Sammler aus höheren Kreisen ließ sich seine Käufe immer zu dem Bäcker in seine Nachbarschaft bringen und schmuggelte von dort die Bücher in sein Heim, wenn seine Frau aus war.

(Stuttgarter Antiquitäten-Zeitung.)

**Aus dem Musikalienhandel.** — Die 30jährige Schutzfrist der Werke von Gounod, Tschaikowsky und Vinzenz Lachner ist am 1. Januar 1924 abgelaufen, sie fallen somit dem Nachdruck anheim. Wie der Verlag Bote & Bock, Berlin, bekanntgibt, genießt die Oper »Margarete« (Faust) von Ch. Gounod noch weiter den gesetzlichen Schutz, da die Autoren der Textübertragung (aus dem Französischen ins Deutsche) noch weiter geschützt sind. — Die Erstlingswerke von Peter Tschaikowsky waren nicht rechtlich geschützt, insolgedessen nachdruckfrei. Nur seine späteren Werke, vor allem seine prächtigen Sinfonien, hatte man auf Grund des Literaturvertrags schützen können, nun sind seine sämtlichen Werke frei. Die Werke von V. Lachner werden kaum einige Nachdrucker finden, dagegen werden sich viele auf die beiden erstgenannten Komponisten stürzen und Neuausgaben und Bearbeitungen auf den Markt werfen.

Carl Schubert.

**Buchausstellung Friedrich Cohen in Bonn.** — In den Räumen, wo bis vor kurzem die Studentenbücherei in Bonn ihren Sitz oder vielmehr Verkehr hatte, veranstaltete vor Weihnachten die Buchhandlung Friedrich Cohen eine Bild- und Buchausstellung, die in ihrer Eigenart allseitiges, hohes Interesse verdient. Die Buchausstellung galt den eigenen Schätzen des Antiquariats Cohen und der Darstellung der Entwicklung der neueren deutschen Buchkunst. Der Besucher der Ausstellung, die für die Dauer berechnet ist und jeweils nach Bedarf und nach den Möglichkeiten des Bestandes ihre Auslagen wechseln wird, kann jederzeit und bei jedem Gegenstand nach Belieben verweilen, das betr. Buch selbst einsehen, in ihm lesen; Verkäufe können bei Wunsch an Ort und Stelle abgeschlossen werden. Da die Ausstellungsräume vielleicht auch zu Vorträgen benutzt werden sollen, scheint sich in diesem Buchhandlungsunternehmen, das sich eines regen Zuspruchs erfreute, in der Tat eine schöne versprechende Bildungsstätte im eigentlichen Sinne dieses Wortes aufstun zu wollen.

**Erster Ruhrland-Abend in Essen.** — Die Ruhrland-Lente, eine Vereinigung werktätiger und schöpferischer Menschen des Ruhrgebietes, veranstalteten ihren ersten Vortragsabend in Essen, der von Otto Wohlgenuth, zweifellos dem markantesten Kopf der Gemeinschaft, bestritten wurde. Wohlgenuth las schlicht und ohne Pose, aber mit flammender Inbrunst, und der behagliche, von hohen Bücherborden eingefasste Raum der geschickt ausgebauten Vadekerschen Buchhandlung bot ihm einen stimmungsvollen Rahmen.

**Kulturabende der Buchhandlung Hermann Belz in Zeitz.** — Einen großen Erfolg hatte der zweite Wilhelm Busch gewidmete Kulturabend am 19. Dezember. Obwohl die Tage vor Weihnachten von Veranstaltungen überhäuft waren, fanden sich doch 800 Personen zusammen. (Zeitz hat 34 000 Einwohner!) Dr. Friedrich Castelle verstand es vorzüglich, Busch als den Dichter der Behaglichkeit herauszuarbeiten und den Dichter zu gestalten, hinter dessen heiterer Miene sich Tiefe birgt. Der Reinertrag wurde wohltätigen Zwecken zugeführt.

**Das Goethe-Schiller-Archiv in Weimar.** — Als Goethes letzter Enkel Walther v. Goethe am 15. April 1885 in Leipzig starb, ernannte sein Testament die Großherzogin Sophie von Sachsen zur Erbin des Goetheschen Familienarchivs. 1889 wurde das Goethe-Archiv durch das reichhaltige Schiller-Archiv zu Schloß Greifenstein, das der Enkel und Urenkel Schillers, Hrhr. Ludwig und Alexander v. Gleichen-Rufwurm stifteten, zum Goethe-Schiller-Archiv erweitert. Später kam der Nachlaß anderer Dichter, wie Otto Ludwig, Hebbel, Immermann, Mörike, Reuter u. a., hinzu. Die Großherzogin erklärte sich bereit, das Archiv nunmehr für die längst begehrte kritische Gesamtausgabe von Goethes Werken nutzbar zu machen. Als die Großherzogin Sophie 1897 starb, fiel das Archiv dem Großherzog Wilhelm Ernst in direktem Erbgang zu. Der Großherzog war sich trotz seiner Jugend der schweren Pflichten bewußt, die er mit diesem Erbe übernahm. Er war in erster Linie darauf bedacht und hat alle Kräfte dafür eingesetzt, daß die Sophien-Ausgabe von Goethes Werken möglichst rasch gefördert und zum Abschluß gebracht wurde. Dieses Ziel war erreicht, als der letzte Band des Riesenwerkes im Jahre 1919 ausgegeben wurde. Das Ableben des Großherzogs am 23. April 1923 hat in der Verwaltung des Archivs keine Änderung verursacht; es bleibt wie bisher Eigentum des großherzoglichen Hauses und geht als solches auf den Erben des Verstorbenen, den Großherzog Wilhelm Ernst über. In letzter Zeit hat das Archiv drei kostbare Briefe des jungen Goethe an Rätchen Schönkopf erhalten. Es war Gefahr vorhanden, daß diese wertvollen Stücke ins Ausland verkauft wurden. Frau Elise Wildhagen in Leipzig und Professor Dr. A. Rippenberg in Leipzig ist es zu danken, daß sie Deutschland erhalten und dem Archiv geschenkt werden konnten; beide haben durch eifrige Sammlung die zum Ankauf der Briefe nötige Summe aufgebracht. Eine zweite Schenkung besteht in einem Blatt des Briefes von Schiller an Goethe vom 31. August 1798, von dem die andere Hälfte bereits im Besitz des Archivs war. Herr Antiquariatsbuchhändler Karl Ernst Henrici in Berlin hat im Verein mit einem ungenannt bleibenden Sammler das kostbare Blatt geschenkt. Dr. Paul Bornstein in Dachau stiftete Briefe von Hebbel.

**Eine Goethe-Ausstellung in Kopenhagen.** — Die »Dänische Gesellschaft von 1916 für Ausbreitung gegenseitiger Kenntnis von dänischer und deutscher Kultur« plant für Ende Januar bis Mitte Februar die Abhaltung einer Goethe-Ausstellung in Kopenhagen. Die äußere Veranlassung bildet das in nächster Zeit beginnende Erscheinen einer großen zwölfbändigen Goethe-Ausgabe im Kunstverlag Danmark. Einem deutsch-dänischen Komitee für die Ausstellung gehören an: Als Vorsitzender Professor Karl Larsen, ferner der dänische Gesandte in Berlin Graf Moltke, der deutsche Gesandte in Kopenhagen von Mutius, die Universitätsprofessoren Höfding, Hammerich, Sarauw und Wilhelm Johannsen, Sophus Michaëlis, ferner deutscherseits der Direktor des Frankfurter Goethe-Museums, Professor Heuer, Professor A. Rippenberg, Professor G. Roethe und der Direktor des Goethe-National-Museums in Weimar Dr. Hans Wahl. Die Ausstellung wird in dem Kunstausstellungsgebäude Charlottenburg am Kongens Nytorw abgehalten.

**Nachnahmesendungen gegen Rentenmark.** — Die Leipziger Oberpostdirektion schreibt, daß die Mitteilung, daß Nachnahmesendungen nur gegen Rentenmark ausgehändigt werden, nur insoweit zutrifft, als der einzuziehende Betrag vom Absender ausdrücklich in Rentenmark angegeben worden ist. Daneben seien Postaufträge und Nachnahmen auch in Papiermark zugelassen. Für den Absender biete sich also die Wahl, die Sendungen gegen Rentenmark oder gegen Papiermark auszuhändigen zu lassen. Werde die Auszahlung des eingezogenen Betrages vom Absender in Rentenmark verlangt, so könne die Postverwaltung naturgemäß nur die gleichen Zahlungsmittel annehmen, die sie dem Absender auszahlen muß. Für die Beschaffung der Rentenmark bestünden für die Postverwaltung dieselben Schwierigkeiten wie für die anderen Kreise.

**Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmeverkehr mit dem Gebiet der Freien Stadt Danzig.** — Da die deutsche Reichsmark am 1. Januar 1924 aufgehört hat, im Gebiet der Freien Stadt Danzig gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, wird der Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmeverkehr mit der Freien Stadt Danzig von diesem Zeitpunkt an nach den Bestimmungen der internationalen Postverkommen ausgeführt, jedoch ist bei Postaufträgen und Nachnahme-Briefsendungen die Briefgebühren bis auf weiteres nach den Inlandsätzen zu erheben. Die Postanweisungen nach der Freien Stadt